



Betreff
Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Burgfestes

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 24.10.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Sylvia Voss	
<i>Verantwortlich:</i> Sylvia Voß	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Vorberatung)	05.11.2019	Ö

Beratungsinhalt:

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Soziales nehmen den vorgelegten Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Burg Stargard und dem Stargarder Burgverein zur Durchführung des jährlichen Burgfestes zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der derzeit geltende Geschäftsbesorgungsvertrag zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung des Burgfestes ist aus dem Jahr 2010 und sollte in den Bereichen Aufgabenverteilung, Finanzierung und Abrechnung auf eine neue Basis gestellt werden. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Stargarder Burgverein eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet.

Zweck der Vereinbarung ist es, die gemeinsame Durchführung des Burgfestes vertraglich den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Insbesondere geht es in der Vereinbarung um die konkrete Aufgabenverteilung zwischen Stadt und Burgverein, die Finanzierung der Veranstaltung sowie die damit einhergehende Aufteilung des Erlöses.

Neu aufgenommen wurde das Angebot von vergünstigten Familientickets für Einwohner der Stadt, der Ortsteile und des Amtsbereiches durch den Verein. Hierdurch soll stärker darauf hingewirkt werden, dass mehr Einheimische das Burgfest besuchen.

Rechtliche Grundlage:
KV M-V § 22

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
keine

Anlagen:

Entwurf der Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Burgfestes
Geschäftsbesorgungsvertrag (1. Änderung)

Tilo Lorenz
Bürgermeister

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 00SV/19/054 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

05.11.2019

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales

Frau Franke macht Erläuterungen zum Inhalt der Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Burgverein. Gegenwärtig wird die Organisation des Burgfestes durch einen „Geschäftsbesorgungsvertrag“ aus dem Jahre 2010 geregelt.

In der Kooperationsvereinbarung werden zukünftig konkrete Aufgabenverteilungen zwischen Stadt und Burgverein, die Finanzierung der Veranstaltung sowie die damit einhergehende Aufteilung des Erlöses geregelt. Neu mit aufgenommen wurde das Angebot von vergünstigten Familientickets für die Einwohner.

Der Inhalt der Vereinbarung wurde mit dem Vorstand des Burgvereins beraten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Kooperationsvereinbarung zur Kenntnis.